

Vereinsbestimmungen 2016

Fangzeit	05:00 – 23:00 Uhr	Ausnahme: 24 Stundenfischen*
Tagesausfang	5 Fische	Es dürfen nicht mehr als 5 Fische pro Tag, davon höchstens je 2 Amur, Karpfen, Schleien, Nasen (nur in Öö), Äschen, Hechte, Zander , aus den Angelgewässern des SSFV entnommen werden. Die Nase ist in Salzburg ganzjährig geschont! Ausnahme: 24 Stundenfischen und Alterbach. Am Alterbach und Söllheimerbach ist die Äsche ganzjährig geschont!
Gefangene Fische	Es dürfen nur Fische mit entsprechendem Mindestmaß des Vereins und außerhalb der Schonzeit in Besitz genommen werden. Im Setzkescher befindliche Fische dürfen nicht mehr ausgetauscht werden! Ein Verkauf gefangener Fische aus den Vereinsgewässern ist nicht gestattet . Die Mitnahme lebender Fische ist untersagt. Zuwiderhandlung wird geahndet.	
Zurücksetzen von Fischen	Salmoniden (Forellen) mit erreichtem Brittelmaß (Mindestmaß) dürfen an den stehenden Gewässern nicht zurückgesetzt werden! Generell ist beim Zurücksetzen auf eine schonende und weidgerechte Behandlung der Fische zu achten.	
Eintragung des Fanges / Aufbewahrung	Jeder Fisch, der entnommen wird, ist sofort nach dem Fang und vor Wiederaufnahme der Fischerei in der Tageskarte bzw. als Mitglied im Fangbuch unlöschar einzutragen . Fischen ohne Fangbuch bei Mitgliedern ist unzulässig! Die gefangenen Fische sind am Angelplatz bei sich aufzubewahren und auf Verlangen den Aufsichtsorganen vorzuzeigen.	
Köderfischfang (ab 01.03.)	max. 5 Stück	Kein zusätzliches Köderfischfanggerät erlaubt. Köderfische zählen nicht zum Tagesausfang.
Lebende Wirbeltiere (Fische, Frösche usw.) sind als Köder gesetzlich verboten! Ebenfalls sind alle Arten von Decapoden (Garnelen, Shrimps, Krebse...) oder Teile davon in Sbg. als Köder verboten!		
Ausrüstung	Ordentliches Angelgerät, Maßband, Hakenlöser, Kugelschreiber, Uhr, Unterfangkescher (Wir empfehlen zudem die Verwendung einer Waage)	
Angelgeräte	2 Angelruten	Ausnahme: Alterbachsystem und Pladenbach nur 1 Angelrute erlaubt
Grundfischen	2 Einfachhaken	
Stoppelfischen	1 Einfachhaken	Raubfischfang mit Stoppel nur mit Einfachhaken erlaubt!
Spinnfischen	Mehrfachhaken	Ausnahme: Alterbachsystem nur 1 Einfachhaken erlaubt!
Angeln	Angeln grundsätzlich nur vom Ufer aus gestattet – In den Fließgewässern auch Wattfischen erlaubt	
Angelplatz	Der Angelplatz ist unbedingt sauber zu halten und auch sauber zu verlassen - Zuwiderhandlung wird geahndet! Das Verlassen der ausgelegten Angel ist ausnahmslos verboten .	
Anfüttern	Zur Vermeidung einer Wasserbelastung durch die Fischerei ist das Anfüttern auf ein bescheidenes Maß zu beschränken. Die Verwendung von Futterbooten und Drohnen ist verboten!	
Mitfischen von Kindern	1 Kind zwischen 6. & 12. Lebensjahr	Bedingungen: Der Lizenznehmer muss volljährig sein, Angelgeräte sowie Ausfang des Kindes werden dem Lizenznehmer angerechnet. Der Lizenznehmer trägt die volle Verantwortung für das Kind.
Fischerlegimitation	In Salzburg ist mitzuführen: Gültige amtliche Jahresfischerkarte (<i>inkl. Einzahlungsbestätigung der Fischereiumlage</i>) oder Gastfischerkarte mit Lichtbildausweis, privatrechtliche Erlaubnis des SSFV (Lizenz); bei Mitgliedern auch das Fangbuch inkl. Mitgliedsausweis In Oberösterreich: Fischerkarte oder Fischergaskarte mit Lichtbildausweis, Lizenzbuch, privatrechtliche Erlaubnis des SSFV (Lizenz); bei Mitgliedern auch das Fangbuch inkl. Mitgliedsausweis	
Verbote	Das Ausnehmen und putzen der Fische am Gewässer ist verboten, auch das Campieren, Zelten, Abbrennen von Feuer sowie die Belästigung oder Vertreibung von Tieren. Fahrverbote sind zu beachten!	

*24h-Fischen (Salzachsee & Riedersbacher Lacken): Ab 1. März täglich mit stündlicher Beginnzeit nach Wahl des Fischers. Der Beginn wird ausschließlich von der Kartenausgabestelle eingetragen. 24-Stunden-Fischen ist nur mit besonderer "24h -Karte" gestattet. **Ausfang: 7 Fische**, davon höchstens je 3 Karpfen, Amur, Schleien, Hechte oder Zander. Für Inhaber der G-Karte gilt allgemeiner Tagesausfang (5 Stück).



Übertretungen der Bestimmungen werden u.a. mit sofortigem entschädigungslosem Entzug der privatrechtlichen Erlaubnis geahndet;
Gesetzesübertretungen werden ausnahmslos bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bzw. polizeilich angezeigt.



Unsere Vereinsgewässer

	Fließgewässer	Obere Reviergrenze	Untere Reviergrenze	Fangsaison	Sonderregelungen
1	Salzach (rechtsuferig)	Staatsbrücke in Salzburg 47.800963, 13.044625	Landesgrenze Oö (FKM 37,5) 48.005644, 12.857797	01.03. – 31.12.	-
2	Alterbach	Brücke Linzer Bundesstr. 47.816977, 13.070673	Mündung in Salzach 47.826294, 13.032024	01.03. – 30.09.	2 Fische/Tag Nur Fliegen- oder Spinnfischen mit 1 Einfachhaken Äsche ganzjährig geschont!
	Sölheimerbach	Seitenbachweg 47.825897, 13.066813	Mündung - Alterbach 47.825884, 13.061276		
6	Untere Oichten 5114 Dreimühlen	Hennermann-Wehr 47.940107, 12.963895	Mündung in Salzach 47.936504, 12.940221	01.03. – 31.12.	-
10	Salzach Stadtrevier linksuferig rechtsuferig	Staatsbrücke Sbg. Staatsbrücke Sbg.	Pioniersteg Lehen Kraftwerk Lehen	01.03. – 31.12.	-
12	Untere Moosach mit Salzachteil 5113 St. Georgen	Haberlwehr (Säge Ratkowitzsch) 47.995544, 12.880891	Mündung in Salzach	01.03. – 31.12.	-
	Salzachteil rechtsuferig	Landesgrenze OÖ (FLKM 37,5) 48.005644, 12.857797	Kraftwerk Riedersbach (FKM 33,4) 48.027731, 12.835686	01.03. – 31.12.	-
14	Pladenbach 5113 Obereching	Wehr 50m unterhalb L205 Landesstraße 47.970960, 12.891135	Mündung in Moosach 48.000000, 12.863199	01.03. – 31.12.	Bestimmungen Sbg + Oö Nur 1 Angelrute
17	Salzach Oö mit Lohirgbach rechtsuferig (Fliegenfischer Tipp)	Kraftwerk Riedersbach (FKM 33,4) 48.027731, 12.835686	25 m unterhalb der Grenzbrücke Ach-Burghausen (FKM 12,65) 48.151865, 12.825354	01.03. – 31.12.	-
	Lohirgbach	2,1km von der Mündung aufwärts bis Ettenau (Tafel) 48.091893, 12.755114	Mündung in Salzach 48.109042, 12.750046	01.03. – 31.12. Von Schwaiger Ausfahrt bis obere Grenze 1. Mai bis 30. September	

	Stehende Gewässer	Lage	GPS	Fangzeit	Sonderregelungen	24h
8	Hürdenteich	5110 Weitwörth	47.934114, 12.965260	01.03. – 31.12.	Mögliches Winterfischen siehe Internet	--
9	Salzachsee	5020 Salzburg	47.833271, 13.021713	01.03. – 31.12.	Karpfen ab 65cm wieder zurücksetzen! (Amur zählt nicht als Karpfen) Verwendung von Zelten verboten! (ausgenommen Fischerunterstände)	ab 01.03.
11	Lebererteich	5102 Anthering	47.867319, 13.005624	01.03. – 31.12.	--	--
13	Riedersbacher Lacken	5120 Riedersbach	48.027860, 12.842482	01.03. – 31.12.	Barrierefreies Fischen möglich!	ab 01.03.

FKM – Flusskilometer, GPS - Global Positioning System, TK – Tageskarte, Oö – Oberösterreich, Sbg. – Salzburg

Zusatzinformationen

Salzachsee: Das Aufbauen von Zelte ist gesetzlich verboten, ausgenommen sind einfache Fischerunterstände. Wege dürfen durch Fischerunterstände nicht blockiert werden; am Salzachsee-Damm (GPS - 47.833354, 13.022298 bis 47.833130, 13.021051) sind im farblich markierten Bereich Unterstände verboten!
Das Fahrverbot ist zu beachten, dieses gilt auch für das Ent- und Beladen der Fischerausrüstung.

Alterbach und Söllheimerbach: Ab 2016 ist die Äsche in diesen Gewässern ganzjährig geschont!

**Von jedem Fischerkameraden wird weidgerechtes und kollegiales Verhalten am Fischwasser erwartet.
Für Unfälle wird keine wie immer geartete Haftung übernommen!**